



## **Informationen zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Darmstadt**

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt bietet ab Januar 2025 Prüfungen zum Erwerb der Sprechfunkrechte im Rahmen der Theorieprüfung für Luftfahrer an. Eine hier abgelegte Sprechfunkprüfung wird durch die Bundesnetzagentur anerkannt und es können basierend darauf BZF II und BZF I dort beantragt und ausgestellt werden. Die praktische Flugfunkprüfung wird regelmäßig im Anschluss an die veröffentlichten Termine für die Theorieprüfung nachmittags um 14.00 Uhr stattfinden.

### **Wie wird die Prüfung durchgeführt?**

Die Prüfung wird durch einen hierfür zertifizierten Prüfer des Regierungspräsidiums Darmstadt als Gruppenprüfung abgenommen. Die Gruppe wird aus maximal 6 Prüflingen bestehen. Eine Ablegung der Prüfung ist nur dann möglich, wenn am gleichen Tag alle 9 Sachgebiete der Theorieprüfung erfolgreich bestanden wurden. Die Sprechfunkprüfung wird um 14.00 Uhr am jeweiligen Theorietag beginnen. Eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt oder an einem anderen Tag ist leider nicht möglich.

### **Wie melde ich mich für die Flugfunkprüfung an?**

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie durch die ATO/DTO im Vorfeld zusammen mit der Empfehlung zur Abnahme der Theorieprüfung auch zur Ablegung der Sprechfunkprüfung angemeldet werden. Eine Anmeldung erst am Tag der Theorieprüfung ist nicht möglich.

### **Ist eine Prüfung bei der Bundesnetzagentur hinfällig?**

Leider besteht nicht die Möglichkeit, die Sprechfunkprüfung beim RP Darmstadt im Nachgang zu einer bereits in der Vergangenheit bestandenen theoretischen Luftfahrerprüfung beim RP Darmstadt durchzuführen. Eine solche separate Prüfung ist daher bei der Bundesnetzagentur zu absolvieren.

Selbstverständlich haben Sie unabhängig von der Prüfungsmöglichkeit beim RP Darmstadt auch weiterhin die Möglichkeit, das Sprechfunkzeugnis bei der Bundesnetzagentur zu erwerben.